



Leistungsvereinbarung

zwischen der

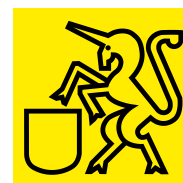
Stadt Dübendorf (Auftragnehmerin)
vertreten durch den Stadtrat

und der

Politischen Gemeinde und der Schulpflege Schwerzenbach (Auftraggeberinnen)
vertreten durch den Gemeinderat und der Schulpflege

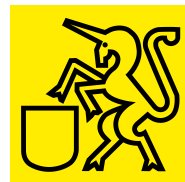
betreffend

Übernahme von Aufgaben für die Jugendarbeit Schwerzenbach durch die Kinder- und Jugendarbeit Dübendorf (KJAD)



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1. Leistungsvereinbarung.....	3
2. Vertragsgegenstand.....	3
3. Vertragsgrundlagen	3
4. Grundlegendes der offenen Jugendarbeit	4
4.1 Definition.....	4
4.2 Wirkungsziele	4
4.3 Handlungsleitende Prinzipien.....	5
5. Leistungen der KJAD	5
5.1 Operativer Umfang	5
5.2 Zielgruppe.....	6
5.3 Inhalte.....	6
5.4 Quantifizierung der Dienstleistung	7
5.5 Leistungen der Mandatsführung und Fachbegleitung.....	8
6. Infrastruktur	8
7. Finanzen	9
7.1 Kostendach.....	9
8. Mitspracherecht.....	9
9. Vertragsanpassungen	9
10. Meinungsverschiedenheiten.....	9
11. Kündigung	9
12. Inkrafttreten	9
13. Organigramm	10



1. **Leistungsvereinbarung**

zwischen der
Stadt Dübendorf (Auftragnehmerin)
vertreten durch den Stadtrat

und der

Politischen Gemeinde und der Schulpflege Schwerzenbach (Auftraggeberinnen)
vertreten durch den Gemeinderat und der Schulpflege

betreffend

Übernahme von Aufgaben für die Jugendarbeit Schwerzenbach durch die Kinder- und Jugendarbeit Dübendorf (KJAD)

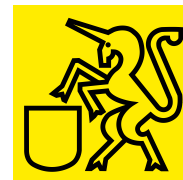
2. **Vertragsgegenstand**

Die Leistungsvereinbarung regelt Inhalt, Umfang, Qualität und Kosten der Übernahme von Aufgaben für die Jugendarbeit Schwerzenbach durch die Kinder- und Jugendarbeit Dübendorf (KJAD).

3. **Vertragsgrundlagen**

Grundlagen der vorliegenden Vereinbarung bilden:

- Schweizerische Bundesverfassung, Art. 11, 41 und 67
- Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, im Besonderen Art. 2 und 4
- Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG)
- Verfassung des Kantons Zürich, im Besonderen Art. 39, Art. 112
- Normative Grundlagen der Profession (Berufskodex von AvenirSocial)
- UN-Kinderrechtskonvention
- Grundlagen des Dachverbands offene Kinder- und Jugendarbeit (DOJ)
- Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf (Art. 46, 2005)
- Konzept der Kinder- und Jugendarbeit Dübendorf
- Diskussionsgeschäft des Stadtrates Dübendorf vom 27.05.2021
- Absichtserklärung der Politischen Gemeinde und Schulpflege Schwerzenbach vom 21.06.2021
- Beschluss des Stadtrates Dübendorf vom....
- Beschluss der Gemeindeversammlung Schwerzenbach vom...



4. Grundlegendes der offenen Jugendarbeit

4.1 Definition

Gemäss Dachverband offene Kinder- und Jugendarbeit (DOJ) wird die offene Jugendarbeit wie folgt definiert:

„Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Teilbereich der professionellen Sozialen Arbeit mit einem sozialräumlichen Bezug und einem sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag. Die offene Kinder- und Jugendarbeit begleitet und fördert Kinder und Jugendliche auf dem Weg zur Selbstständigkeit. Dabei setzt sie sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche im Gemeinwesen partner-schaftlich integriert sind, sich wohl fühlen und an den Prozessen unserer Gesellschaft mitwirken. Kinder und Jugendliche an den Prozessen unserer Gesellschaft beteiligen heisst: Ressourcen vor Defizite stellen, Selbstwert aufbauen, Identifikation mit der Gesellschaft schaffen, integrieren und Gesundheitsförderung betreiben. Offene Kinder- und Jugendarbeit grenzt sich von verbandlichen oder schulischen Formen von Jugendarbeit dadurch ab, dass ihre äusserst unterschiedlichen Angebote ohne Mitgliedschaft oder andere Vorbedingungen von Kindern und Jugendlichen in der Freizeit genutzt werden können. Offene Kinder- und Jugendarbeit ist monetär nicht profitorientiert und wird zu einem wesentlichen Teil von der öffentlichen Hand finanziert.“ (DOJ, 2007)

4.2 Wirkungsziele

Die offene Jugendarbeit verfolgt die folgenden Wirkungsziele:

Förderung der Mitwirkung und Partizipation

Partizipation von Jugendlichen ist aktive Prävention. Unsere Gesellschaft lebt von der Partizipation und dem Mitwirken der ganzen Bevölkerung. Jugendliche sind in ihrem sozialen und kulturellen Umfeld durch aktive Teilnahme bei der Planung, Ausgestaltung und Umsetzung von Projekten, Anlässen und Aktionen etc. beteiligt und wirken in demokratischen Prozessen und bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes mit. Damit werden die Selbstorganisation und die Selbstverantwortung der Zielgruppen gefördert.

Förderung der Integration

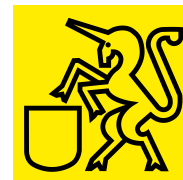
Integration ist ein komplexer, dauernder, fortlaufender und gegenseitiger Prozess, der die gesamte Gesellschaft betrifft. Jugendliche verfügen über tragende soziale Beziehungen zu Gleichaltrigen und Erwachsenen. Sie haben bezüglich Geschlecht, Herkunft, sozialer Stellung, Lebensform, religiöser, weltanschaulicher und politischer Überzeugung gleichberechtigten Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen.

Gesundheitsförderung/Prävention

Jugendliche verfügen über eine gute Gesundheit und wachsen in einem gesundheitsfördernden Umfeld auf. Sie verfügen über Selbst- und Sozialkompetenz. Heranwachsende entwickeln ein gutes Selbstwertgefühl und treffen eigenständige Entscheidungen.

Sozialisation

Die offene Jugendarbeit eröffnet Möglichkeiten im Themenbereich der sozialen Integration und der Lebensbewältigung für Jugendliche unterschiedlicher Herkunft. Offene Jugendarbeit als eine von verschiedenen Sozialisationsinstanzen unterstützt Jugendliche beim Hineinwachsen in die Gesellschaft mit dem Ziel, diese zu befähigen, soziale Verantwortung zu übernehmen und soziale Beziehungen aufzunehmen und zu erhalten.



Förderung der Jugendkultur

Jugendkultur ist Ausdruck von geistigen und künstlerischen Lebensäusserungen der jungen Generationen. Lebensvorstellungen werden zum Ausdruck gebracht, hinterfragt und zur Konfrontation geführt.

Verbesserung der Handlungskompetenz

Durch professionelle Information wird der momentane Beratungs- und Informationsbedarf abgedeckt. Das dabei individuell vermittelte Wissen (Beratung) ermöglicht eine verbesserte Handlungskompetenz.

Förderung geeigneter Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche

Die offene Jugendarbeit ist ein Instrument aktiver Jugendpolitik. Sie mischt sich in Entwicklungen ein, die Jugendliche betreffen. Sie fördert geeignete Rahmenbedingungen für die Selbstentfaltung von Jugendlichen. Information in der offenen Jugendarbeit basiert auf lokaler, vernetzter Fachkompetenz. Offene Jugendarbeit schafft jugendgerechte Strukturen und unterstützt die Positionen der Jugendlichen in der Gemeinde, Kirche, den Vereinen etc.

4.3 Handlungsleitende Prinzipien

Die Jugendarbeitenden orientieren sich in der täglichen Arbeit an den Grundprinzipien offener Jugendarbeit. Diese dienen insbesondere der Qualitätssicherung. Die handlungsleitenden Prinzipien werden vom Dachverband offene Kinder- und Jugendarbeit (DOJ) auf nationaler Ebene wie folgt definiert:

Prinzip der Offenheit

Die offene Jugendarbeit ist ein offenes System. Sie ist konfessionell und politisch neutral und hält sich offen für soziokulturelle Veränderungen, für die verschiedenen Lebenslagen, Lebensstile und Lebensbedingungen von jungen Menschen. Das heisst auch, dass die offene Jugendarbeit ein breites und ausdifferenziertes Angebot unterbreitet. Offenheit bedeutet Vielfalt (vgl. Kappeler, M. 2001, S. 22f.) in Bezug auf Dienstleistungen, Arbeitsmethoden und Zielgruppen. Offenheit bedeutet auch flexible und unbürokratische Bereitstellung und Gestaltung von Freiräumen.

Prinzip der Freiwilligkeit

Alle Angebote der offenen Jugendarbeit sind freiwillige Angebote für Jugendliche. Sie werden in deren freien Zeit wahrgenommen. Dieses Prinzip unterstützt die Selbstbestimmung von jungen Menschen wesentlich. Die offene Jugendarbeit ist Partnerin und Ergänzung der Bildung im formellen Bereich.

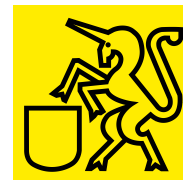
Prinzip der Partizipation

Dieses Prinzip beschreibt die Arbeits- und Umgangsform mit Jugendlichen. Es zielt auf Beteiligung, Mitwirkung und Mitbestimmung. Die Bedingungen, unter denen offene Jugendarbeit konkret stattfindet, müssen in jeder Einrichtung im Aushandlungsprozess mit den Beteiligten eigens entwickelt werden. Wegen der fehlenden bürokratischen, formalen Bestimmungen, aufgrund der Freiwilligkeit des Komens und der sich wandelnden Gruppenkonstellationen muss immer wieder aufs Neue geklärt werden, was Thema ist, welche Ziele und Inhalte daraus hervorgehen und wie diese methodisch zu realisieren sind.

5. Leistungen der KJAD

5.1 Operativer Umfang

Die KJAD stellt den Betrieb der Jugendarbeit Schwerzenbach sicher. Dafür setzt sie Fachpersonen mit einem Pensum von je 60 Stellenprozenten (Details siehe Kapitel 5.5) ein.



5.2 Zielgruppe

Die primäre Zielgruppe der Jugendarbeit Schwerzenbach sind grundsätzlich:

- Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahren bzw. ab der 5. Klasse bis und mit 3. Oberstufe.

Die sekundäre Zielgruppe der Jugendarbeit Schwerzenbach sind:

- Eltern, Bezugspersonen sowie Institutionen und interessierte Erwachsenen, die mit jugendspezifischen Problemen, Fragen und/oder Anliegen konfrontiert sind.

5.3 Inhalte

Dienstleistungsbereich Animation und Begleitung

Mit der Animation zur aktiven Freizeitgestaltung werden die Jugendlichen motiviert und gestärkt, ihre Freizeit nach ihren Vorstellungen und Bedürfnissen zu gestalten und Erfahrungen verschiedenster Art zu sammeln. Die zur Verfügung gestellten Angebote dienen den Zielgruppen als Plattform, ihre Vorstellungen zu verwirklichen. Zielgruppen der Angebote sind grundsätzlich Kinder im Mittelstufen- und Jugendliche im Oberstufenalter. Die Zielgruppen können bei Bedarf spezifiziert werden.

Die Unterstützung der Zielgruppen bei der Durchführung ihrer Anliegen fördert die Handlungs- und Sozialkompetenzen und fördert die Mitwirkung und Partizipation. Dieser Angebotsbereich ist ein zentraler Bestandteil der offenen Jugendarbeit mit grosser Wirkung.

Die Teilnahme an politischen Prozessen leistet einen wichtigen Beitrag, dass sich Jugendliche im Gemeinwesen integriert und sich im Lebensraum wohl fühlen. Die Aufgabe der offenen Jugendarbeit besteht in der Bereitstellung von Gefässen, um die Teilnahme zu ermöglichen.

Durch die Begleitung von Gruppen und Individuen mit spezifischen Bedürfnissen oder Merkmalen kann die offene Jugendarbeit die Zielgruppen gezielt den spezifischen Bedürfnissen nachkommen und sie fördern. Gestärkt werden damit die Eigeninitiative und Verantwortung der Zielgruppen sowie ihre Handlungskompetenzen.

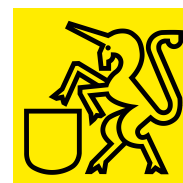
Vorhandene Ressourcen für Jugendliche zu erschliessen, eröffnet die Möglichkeit, die Freizeit eigenständig aktiv zu gestalten und mitzuwirken. Das Potential der Jugendlichen kann damit genutzt werden und sie werden in ihrer Identität gestärkt.

Inhaltlich werden folgende Leistungen erbracht:

- Regelmässige Präsenz an informellen Treffpunkten der Jugendlichen
- Regelmässige Präsenz im Jugendhaus
- Lancierung und Durchführung von Anlässen und Projekten mit Jugendlichen

Information und Beratung

Die offene Jugendarbeit nimmt eine wichtige Funktion bezüglich Informationsvermittlung und Erstberatung bei Problemen ein und fördert damit die Handlungs- und Sozialkompetenz. Die vertrauensvollen Beziehungen zwischen Jugendlichen und den Jugendarbeitenden schafft eine gute Basis dazu. Die Aufbereitung der jugendrelevanten Informationen ist Grundlage für erfolgreiche Arbeit.



Die Fachpersonen der offenen Jugendarbeit verfügen über Grundwissen aus allen Lebensbereichen der Jugendlichen. Vertieftes Wissen wird durch die Vernetzung mit den entsprechenden Fachstellen bezogen. Der Kontakt zu weiterführenden Fachstellen ermöglicht es, die Jugendlichen mit spezifischen und komplexen Fragestellungen an die entsprechenden Fachstellen zu vermitteln.

Inhaltlich werden folgende Leistungen erbracht:

- Kurzgespräche mit Jugendlichen
- Aufbereitung jugendrelevanter Informationen
- Triage/Vermittlung an weitere Institutionen

Fachberatung und Entwicklung

Organisation von Lobbyarbeit/Sensibilisierung/Informationsveranstaltungen für Behörden, Institutionen und die Öffentlichkeit zu jugendspezifischen Fragen.

Durch Vernetzung mit Partnerorganisationen und Institutionen auf kommunaler, regionaler, kantonaler und nationaler Ebene werden Synergien genutzt und zielgruppenspezifische Fragestellung bearbeitet. Die Aktivitäten werden laufend evaluiert und gegenüber der Gemeinde berichtet.

Die KJAD führt regelmässiges Monitoring der Situation der Zielgruppen durch und entwickelt bei Bedarf neue Projekte und Angebote für die Zielgruppen.

Inhaltlich werden folgende Leistungen erbracht:

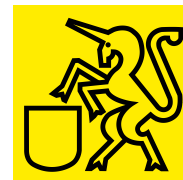
- Qualitätssicherung, Weiterentwicklung und Reporting
- Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit
- Beratende Mitarbeit in der Jugendkommission

Administration und Unterhalt

Die offene Jugendarbeit Schwerzenbach, welche durch die KJAD durchgeführt wird, erledigt die im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit anfallenden administrativen Arbeit und Korrespondenz. Sie unterhält die Mittel, das Material und die Infrastruktur, welche für die offene Jugendarbeit zur Verfügung steht.

5.4 Quantifizierung der Dienstleistung

	Ungefährer Anteil in h	Anteil in %
Animation und Begleitung		60%
Information und Beratung		20%
Fachberatung und Entwicklung		10%
Unterhalt und Administration		10%
Leitung, Personalführung		20%
Total		120%



Die Leistungen in den einzelnen Bereichen werden in der Jahresplanung im Voraus der Jugendkommission Schwerzenbach zur Abnahme vorgelegt. Die Soll-Anteile in der obenstehenden Tabelle gelten als flexible Richtwerte für die Planung. Sie werden jährlich überprüft und im gegenseitigen Einverständnis der aktuellen Situation angepasst.

5.5 Leistungen der Mandatsführung und Fachbegleitung

Zusätzlich zum operativen Pensum von 100 Stellenprozenten erbringt die KJAD als Auftragsnehmerin folgende Leistungen im Umfang von zusätzlichen 20 Stellenprozenten für die offene Jugendarbeit in der Gemeinde:

Fachliche Arbeit und Personalführung

- Personalrekrutierung und Personalführung
- Fachcoaching des operativen Personals sowie Praxisausbildung von Mitarbeitenden in Ausbildung
- Qualitätssicherung, Evaluation und Weiterentwicklung der Angebote in Zusammenarbeit mit dem Fachpersonal
- Beratende Mitarbeit in der Jugendkommission
- Wissensmanagement, Dokumentation und interne Weiterbildung
- Supervision
- Sicherstellung des Betriebes (Krankheitsausfälle, Ferienabwesenheiten, etc.)
- Beisitz in den Jugendkommissionssitzungen

Administration und Bereitstellung von Ressourcen

- Mitbenutzung des Materials, der zentralen Infrastruktur und der von der KJAD erarbeiteten Arbeitsinstrumente und Konzepte
- Personaladministration, Finanzadministration und Buchhaltung
- Grafische Arbeiten und Webdesign
- Bereitstellung und Support technische Infrastruktur

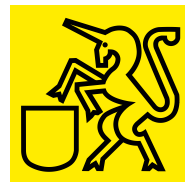
6. **Infrastruktur**

Die Gemeinde Schwerzenbach stellt sicher,

- dass für die Umsetzung der Angebote der offenen Jugendarbeit geeignete Räumlichkeiten und Standplätze zur Verfügung stehen;
- dass gemeindeeigene Liegenschaften und Anlagen für die Durchführung der Angebote, Projekte und Anlässe nach Möglichkeit unentgeltlich zur Verfügung stehen;
- dass zweckmässige Räumlichkeiten für die Umsetzung der Anlaufstelle und zur Nutzung als Büroarbeitsplatz für das eingesetzte Personal zur Verfügung stehen (Jugendhaus);
- dass ein Anschluss vorhanden ist, damit die KJAD einen unabhängigen Internetanschluss einrichten kann (Jugendhaus);
- dass Lagerraum im Jugendhaus bereitgestellt wird.

Die Gemeinde Schwerzenbach trägt die Kosten für sämtliche anfallenden Neben- und Unterhaltskosten.

Die Versicherung der gemeindeeigenen Liegenschaften (insb. Gebäudeversicherung) wird durch die Gemeinde Schwerzenbach sichergestellt



7. Finanzen

Die Trärgemeinde Dübendorf legt der Jugendkommission Schwerzenbach jährlich zur Kenntnisnahme vor:

- den Voranschlag per 31.08.XXXX für das kommende Jahr (Budgetprozess Schwerzenbach)
- die Rechnung bis 28.02.XXXX des vergangenen Jahres (vor Abnahme der Jahresrechnung)
- Akontorechnung bis 31.07.XXXX des laufenden Jahres

7.1 Kostendach

Das von der Gemeindeversammlung Schwerzenbach am 30.März 2022 abgenommene Kostendach von CHF 200'000 darf nicht überschritten werden.

8. Mitspracherecht

Die Jugendkommission Schwerzenbach hat in allen Belangen der Kinder- und Jugendarbeit ein Mitspracherecht und kann damit direkt Einfluss auf die lokale Kinder- und Jugendarbeit nehmen.

Die Leitung und /oder Stellevertretung der lokalen Kinder- und Jugendarbeit nimmt vier Mal im Jahr an den Sitzungen der Jugendkommission Schwerzenbach teil.

9. Vertragsanpassungen

Änderungen an einzelnen Punkten dieses Vertrages können jederzeit vorgenommen werden, bedürfen jedoch der Zustimmung der zuständigen Organe beider Vertragsparteien.

10. Meinungsverschiedenheiten

Können Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertragsparteien nicht beigelegt werden, sind sie auf dem ordentlichen Instanzenweg zu regeln.

11. Kündigung

Dieser Vertrag kann von beiden Vertragsparteien jeweils 12 Monate im Voraus, erstmals per 31. Dezember 2025 auf das Ende des der Kündigung folgenden Jahres aufgelöst werden.

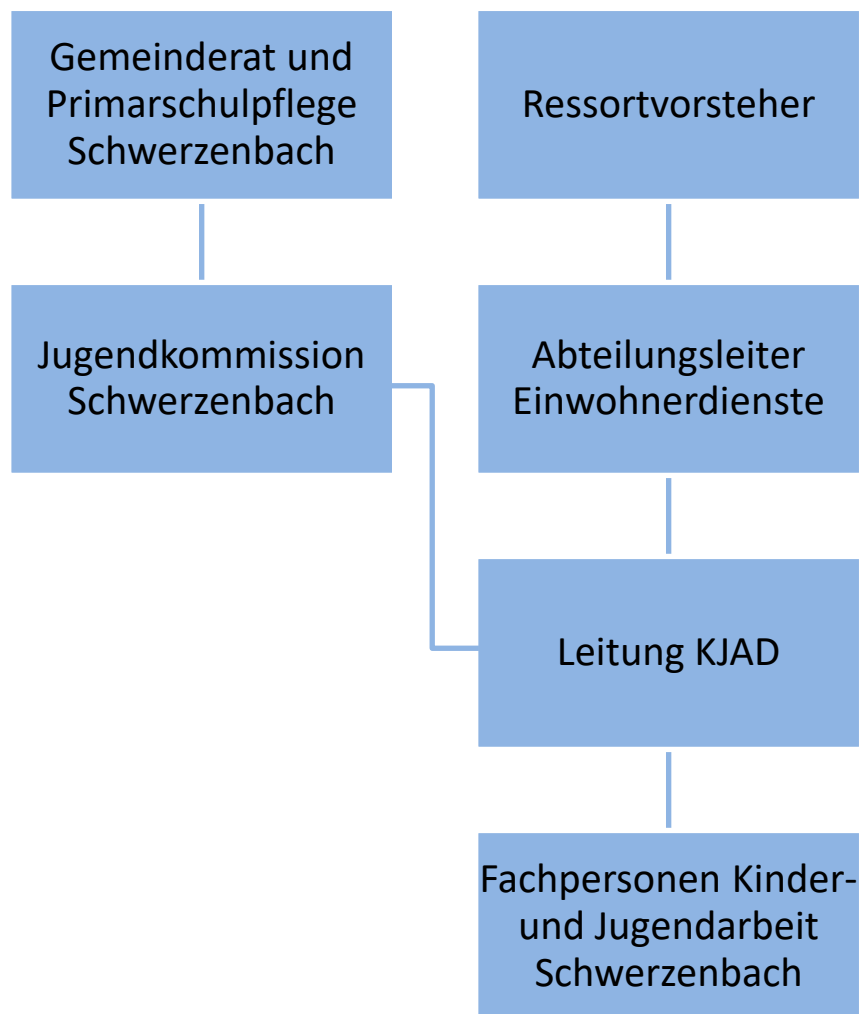
Bei Auflösung oder Hinfälligkeit des Vertrages bleiben alle für die Zweckerfüllung erworbenen Rechte und Anschaffungen Eigentum der Politischen – und Schulgemeinde Schwerzenbach.

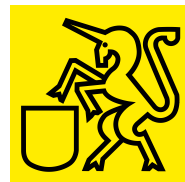
12. Inkrafttreten

Die vorliegende Leistungsvereinbarung tritt nach Unterzeichnung durch die Vertragspartnerinnen per 01.07.2022 in Kraft, unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung Schwerzenbach.



13. Organigramm





Genehmigt:

Stadtrat Dübendorf

Gemeinderat und Schulpflege Schwerzenbach

André Ingold
Stadtpräsident

Martin Kunz
Stadtschreiber

xxxxx
Gemeindepräsidentin
Verwaltungsleiter

xxxxx
Schulpflegepräsident

Beschluss des Stadtrates vom:
xx. yyyy zzzz

Beschluss des Gemeinderates vom:
xx. yyyy zzzz